

# Einwohnergemeinde Gelterkinden

## Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2005

### Protokoll

//: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2004 wird genehmigt.

### Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2004

//: Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2004 (inklusive Abschreibungen und Rückstellungen), der Mehrausgaben im Betrag von CHF 17'467.80 im Zusammenhang mit der Erweiterung des Wärmeverbundes, sowie der Korrektur in den Konten 700.380 und 2802.00 im Betrag von minus CHF 36.50 wird genehmigt.

### Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kein Beschluss.

### Traktandum 3: Änderung Art. 4, 5, 8, 10 und 13 Mietzinsbeitragsreglement vom 09.12.1997

//: Den folgenden Änderungen des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen mit In-Kraft-Setzung per 1. Januar 2006 wird zugestimmt:

- Gemäss Vorlage neue Höchstbeitragszahlen in den Artikeln 4 und 5, sowie neue massgebliche Lebensbedarfszahlen in Artikel 8.
- Einfügen eines neuen 4. Absatzes im Artikel 10:  
<sup>4</sup> Alle 5 Jahre passt der Gemeinderat die berechnungsrelevanten Zahlen in den Artikeln 4, 5 und 8 der Teuerung an, entsprechend dem Anstieg des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK), erstmals per 1. Januar 2011.
- Änderung des zweiten Satzes von Artikel 13 in neu folgende Formulierung:  
"Zusätzlich wird er vom Gemeinderat mit einer Busse bis zum Maximalbetrag der Reglementsbusse gemäss Gemeindegesetz bestraft."

### Traktandum 4: Kreditgenehmigung Heizungsanlageersatz Schulanlage Hofmatt

//: Dem Kredit von CHF 110'000.-- (+/- 10%) für den Ersatz einer Ölfeuerungsanlage in der Schulanlage Hofmatt wird zugestimmt.

## **Traktandum 5: Bestattungs- und Friedhofreglement**

://: Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement wird mit folgenden zwei Änderungen genehmigt:

- Neue Formulierung von Artikel 8 Ziffer 5: "Gemeinschaftsgrab für Urnenbeisetzungen."
- Neuer Artikel 14 Absatz 2: „Die Bestattung im Gemeinschaftsgrab kann anonym oder mit Angabe von Namen und Jahreszahlen erfolgen.“

## **Traktandum 6: Altes Gemeindehaus**

://: Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die Parzelle Nr. 993 im Baurecht abgeben zu können.

Bei finanzieller Ebenbürtigkeit von Offerten von Interessenten für das alte Gemeindehaus bevorzugt der Gemeinderat eine Abgabe zum Erhalt gegenüber einer Abgabe zum Abriss.

Gelterkinden, 9. Juni 2005

Der Gemeindeverwalter  
Christian Ott

## **Referendum**

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 3
- Traktandum 4
- Traktandum 5
- Traktandum 6

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung der Einwohnergemeinde einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 2